

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.204.945

Wien, am 3. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2021 unter der Nr. 5753/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „‘Ibiza klein’ in der Soko ‚Tape‘: Missbrauch von Tonaufnahme- oder Abhörgeräten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 21:

- *War es in der Soko Tape bekannt, dass Strache den SOKO-Ermittler R. mit dem Zeugen D. verlinkte?*
- *Wenn ja, wem und seit wann?*
- *Weiß SoKo-Leiter Andreas Holzer von diesem Vorgehen?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, durch wen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Als er davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme reagierte er wann?*
- *Wurden MitarbeiterInnen der WKStA von diesem Vorgehen informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann wer in Person?*
 - b. *Als man bei der WKStA davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme wurde wann reagiert?*

- c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde die StA Wien von diesem Vorgehen informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann wer in Person?*
 - b. *Als man bei der StA davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme wurde wann reagiert?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *D. übermittelte das Tonband an Strache "gemäß Absprache BKA". Was war Inhalt der "Absprache" mit dem Bundeskriminalamt?*
- *War dies in der Soko Tape bekannt?*
- *Wenn ja, wem wann?*
- *Weiß SoKo-Leiter Andreas Holzer von diesem Vorgehen?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, durch wen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Als er davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme reagierte er wann?*
- *Wurden MitarbeiterInnen der WKStA von diesem Vorgehen informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann wer in Person?*
 - b. *Als man bei der WKStA davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme wurde wann reagiert?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde die StA Wien von diesem Vorgehen informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann wer in Person?*
 - b. *Als man bei der StA davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme wurde wann reagiert?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Person fertigte die Tonbandaufnahme an?*
- *In wessen Auftrag oder Veranlassung wurde die Tonbandaufnahme angefertigt?*
- *Wurde die Tonbandaufnahme im Auftrag des oder in Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt angefertigt?*
 - a. *Wenn ja: erteilte Niko R. diesen Auftrag bzw. war dieser in den Abstimmungsprozess eingebunden?*
 - i. *Weiß SoKo-Leiter Andreas Holzer von diesem Vorgehen?*
 - ii. *Wenn ja, seit wann?*
 - iii. *Wenn ja, durch wen?*
 - iv. *Wenn nein, warum nicht?*
 - v. *Als er davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme reagierte er wann?*
 - vi. *Wurden MitarbeiterInnen der WKStA von diesem Vorgehen informiert?*

1. *Wenn ja, wann wer durch wen?*
 2. *Als man bei der WKStA davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme wurde wann reagiert?*
 3. *Wenn nein, warum nicht?*
- vii. *Wurde die StA Wien von diesem Vorgehen informiert?*
1. *Wenn ja, wann wer durch wen?*
 2. *Als man bei der StA davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme wurde wann reagiert?*
 3. *Wenn nein, warum nicht?*
- b. *Wenn nein: Wer sonst erteilte den Auftrag bzw. war in den Abstimmungsprozess eingebunden?*
- i. *Weiß SoKo-Leiter Andreas Holzer von diesem Vorgehen?*
 - ii. *Wenn ja, seit wann?*
 - iii. *Wenn ja, durch wen?*
 - iv. *Wenn nein, warum nicht?*
 - v. *Als er davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme reagierte er wann?*
 - vi. *Wurden MitarbeiterInnen der WKStA von diesem Vorgehen informiert?*
1. *Wenn ja, wann wer durch wen?*
 2. *Als man bei der WKStA davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme wurde wann reagiert?*
 3. *Wenn nein, warum nicht?*
- vii. *Wurde die StA Wien von diesem Vorgehen informiert?*
1. *Wenn ja, wann wer durch wen?*
 2. *Als man bei der StA davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme wurde wann reagiert?*
 3. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die Tonbandaufnahme im Auftrag des oder in Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt angefertigt wurde?*
 - a. *Wenn ja, warum kann dies trotz der für diesen Sachverhalt sprechenden, in der Begründung angeführten SMS-Verläufen, ausgeschlossen werden?*
 - *Aus welchem Motiv wurde die Tonbandaufnahme angefertigt?*
 - *Enthält die Tonbandaufnahme Hinweise auf gerichtlich strafbare Handlungen?*
 - a. *Wenn ja, welche (um Angabe der konkreten Delikte wird ersucht)?*
 - *Wurden MitarbeiterInnen der WKStA von dem Inhalt der Tonbandaufnahme informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann wer durch wen?*

- b. *Als man bei der WKStA davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme wurde wann reagiert?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden MitarbeiterInnen der StA Wien von dem Inhalt der Tonbandaufnahme informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann wer durch wen?*
 - b. *Als man bei der StA davon erfuhr, mit dem Setzen welcher Maßnahme wurde wann reagiert?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Voranstellen möchte ich, dass das parlamentarische Interpellationsrecht ein wesentliches in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung des Nationalrates verankertes Kontrollinstrument ist, das sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes bezieht. Das parlamentarische Interpellationsrecht beschränkt sich daher auf jene Bereiche, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzungsbereich der jeweiligen Bundesministerien.

Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich Fragen, die nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit den Entschließungen des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020, nicht Gegenstand meines Vollzungsbereiches sind, von mir nicht beantwortet werden können.

Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften bin ich als Bundesminister für Inneres nicht zuständig. Entscheidungen darüber, ob bestimmte Ermittlungshandlungen vorgenommen werden oder nicht, obliegen den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Wahrnehmung der ihnen als Organen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (§ 90a B-VG) zukommenden Ermittlungsfunktion und darauf gerichtete Fragen sind daher nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Um die nicht abgeschlossenen strafbehördlichen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine vollständige Beantwortung der angeführten Fragen nicht zulässig.

Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Ich darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5752/J durch die zuständige Bundesministerin für Justiz verweisen.

Ich kann allerdings berichten, dass keine Tonbandaufnahme in „Absprache“ oder im „Auftrag“ des Bundeskriminalamtes angefertigt wurde. Ein diesbezügliches Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wien wurde eingestellt.

Karl Nehammer, MSc

